

Mittheilung des Senats

vom 5. Juli 1881.

Veräußerung von Wallareal.

Der Senat läßt der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Spaziergänge erstatteten Bericht hieneben zugehen, indem er sich mit dem Antrage der Deputation einverstanden erklärt.

Bericht.

Die Eigenthümerin des an der Contrescarpe No. 89 belegenen Immobiles, **Diedrich Moß Wwe.**, geborene **Geyligers**, hat an die unterzeichnete Deputation den Antrag gerichtet, daß an sie der auf dem beiliegenden Riß roth schraffierte, mit a b c d bezeichnete, 30,15 qm große Theil des zur Contrescarpe gehörenden Areals veräußert werden möge. Veranlaßt ist der Antrag dadurch, daß die Antragstellerin auf der jetzigen Terrasse vor ihrem Hause an der östlichen Seite des jetzigen Hauseingangs in der ganzen Tiefe der Terrasse eine Veranda herzustellen beabsichtigt, welcher Bau ihr von der Polizeidirection nur unter der Bedingung des Ankaufs des beregten Areals gestattet ist, da nach den geltenden baupolizeilichen Grundsätzen die Bebauung von Vorgärten mit Veranden nur bis zu Zweidrittheilen der Tiefe der Vorgärten gestattet wird. Die unterzeichnete Deputation erachtet die Interessen der Wallanlagen durch den Verkauf des beregten Areals, dessen äußere Grenze sich in angemessener Weise an die Grenzlinie des im Osten benachbarten Immobiles, Contrescarpe No. 88, anschließen würde, in keiner Weise beeinträchtigt. Die Antragstellerin ist bereit, den von der Deputation für angemessen erachteten Preis von M. 1 440, ca. M. 48 für den Quadratmeter — M. 4 für den Quadratfuß — zu zahlen.

Die Deputation beantragt demnach sie zu ermächtigen an die Antragstellerin die beregte Parcele gegen Zahlung eines Kaufpreises von M. 1 440 zu veräußern.

Anlage.

(gez.) **Pürman.** (gez.) **Chr. Schönfelder.**

